ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹

01.05.2014 (EnEV 2014)

	bis:

02.05.2029

Registriernummer²

BE-2019-002656297

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



A STATE OF THE PARTY OF THE PAR					
Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus/ Wohnen				
Adresse	Thomasiustr. 20 10557 Berlin				
Gebäudeteil	-				
Baujahr Gebäude ³	1961 / Änderung -				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2018				
Anzahl Wohnungen	18				
Gebäudenutzfläche (A _N)	1091 m²	X nach \$19 EnEV aus der W	ohnfläche ermittelt	28	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Fernwärme 93% KWK				
Erneuerbare Energien	Art: Keine erneuerb	oaren Energien	Verwendung:		
Art der Lüftung/ Kühlung	X Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Modernisierung Sonstiges X Vermietung/ Verkauf (Änderung/ Erweiterung) (freiwillig)				
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes					
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach EnEV, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).					
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs (Energiebedarfs (Energiebedarfsausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.					
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs (Energieverbrauchs- ausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.					
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch					

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller

Ingenieurbüro Prof. Dr. Loose

Oranienstr. 37 10999 Berlin PROF. DR. LOOSE
Heizungstatur Ferdieitztanik

O2.05.2019

Ausstellungsdatum

Gesellschaft mbH
Oranienstraße 37
10999 Berlin
Fax. 615 90 01
Fax. 615 92 70

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummern (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

01.05.2014 (EnEV 2014)

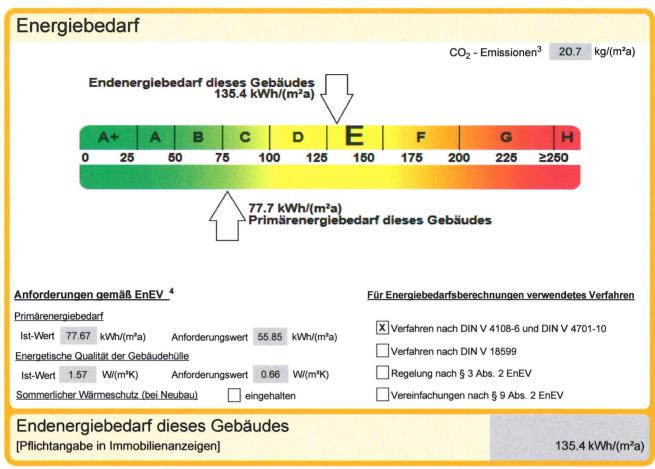
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

BE-2019-002656297

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")





Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Art: Deckungsanteil: % % % Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG

eingehalten

Primärenergiebedarf:

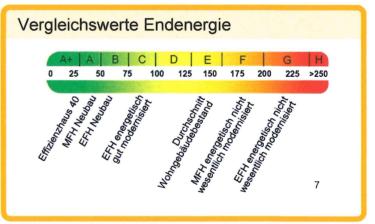
der Gebäudehülle HT'

Verschärfter Anforderungswert

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität

verschärften Anforderungswerte der EnEV sind



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

W/(m2K)

kWh/(m²a)

³ freiwillige Angabe

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁵ nur bei Neubau

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus